



# Bürgermeisteramt Ahorn

Main - Tauber - Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartenlandschaft Refugium“ Gemarkung Schillingstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am 22.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gartenlandschaft Refugium“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Begründung, der Lageplan, die örtlichen Bauvorschriften sowie die artenschutzrechtliche Beurteilung und Umweltbericht (Büro KLärle GmbH) können vom

**Freitag, den 12. Januar 2024 bis einschließlich Donnerstag, 15. Februar 2024**

auf dem Rathaus der Gemeinde Ahorn, Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 6, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden (Auslegungsfrist).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

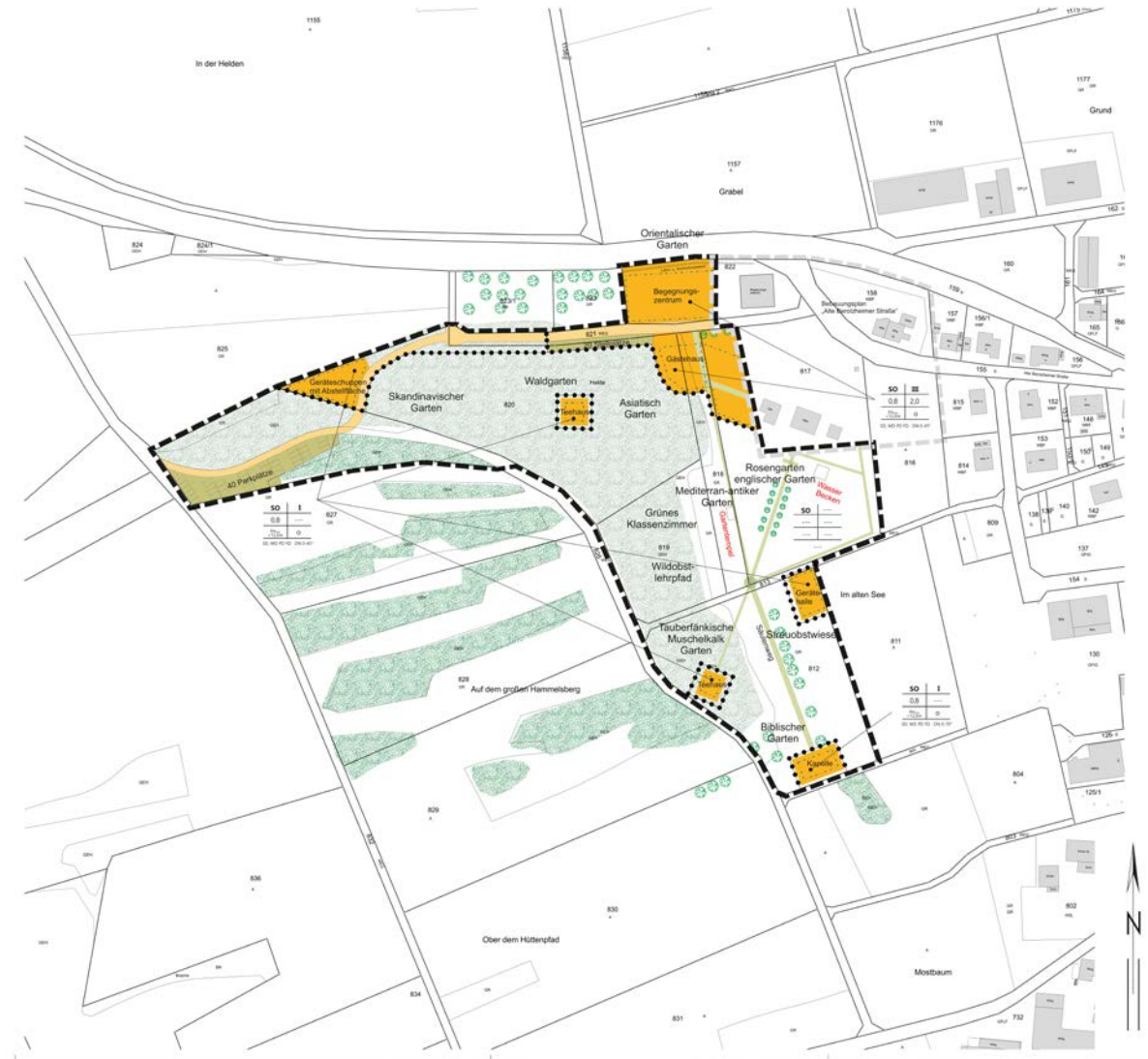
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.gemeindeahorn.de](http://www.gemeindeahorn.de) eingestellt.

### Hinweis zum Datenschutz

Details zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung entnehmen Sie bitte unserer DATENSCHUTZ-ERKLÄRUNG auf unserer Homepage.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Übersichtsplan nicht maßstäblich

Ahorn, den 04.01.2024

gez.  
Benjamin Czernin  
Bürgermeister